

Sammelklagen: Advofin finanziert Prozesse geschädigter Anleger gegen Erfolgsbeteiligung

Der Prozessfinanzierer übernimmt Fälle ab 50.000 Euro. Bereits über 1.000 Anleger sind an Klagen in der Causa Meinl European Land interessiert.

In den Fall des Immobilieninvestors Meinl European Land (MEL) kommt jetzt Bewegung für geschädigte Anleger. Die Prozessfinanzierungsgesellschaft Advofin hat auf der Homepage www.kursverlust.at eine Plattform für MEL-Investoren eingerichtet, die an einer Sammelklage zur Wahrung möglicher Ansprüche Interesse haben. Franz Kallinger, Vorstand der Advofin: „Es haben sich schon über 1.000 Interessierte gemeldet. Wir sehen uns allerdings nicht als Anlegerschützer, sondern sind eine reine Prozessfinanzierungsgesellschaft. Im Falle von Meinl European Land gab es bei uns viele Anfragen. Darauf hin haben wir den Fall genau untersucht und sind zu dem

Ergebnis gekommen, dass einige Dinge hinterfragenswert sind.“

Advofin übernimmt grundsätzlich alle Fälle mit Geldwerten ab 50.000 Euro.

Man prüft die Bonität des Beklagten und unterzieht jeden Fall einem mehrstufigen Prüfungssystem. Die Vorprüfung und der Prozess selbst sind gratis. Auch ein Verlust der Klage geht zu Lasten der Advofin. Der Geschädigte zahlt nur bei Gewinn der Klage einen vorher vereinbarten prozentualen Anteil. Vorstand Kallinger: „Rund ein Drittel bekommen wir. Man muss aber sehen, dass die Prozesskosten bei solch Riesenkonstrukten wie damals beim WEB-Skandal oder jetzt bei der Klage in der Causa des Finanzdienstleisters



**FRANZ KALLINGER,
ADVOFIN-VORSTAND:
„Als Einzelkläger
gegen große Invest-
menthäuser aufzu-
treten ist viel
zu riskant.“**

AMIS jenseits der Million Euro liegen. Beim WEB-Skandal waren es sogar fünf Millionen Euro. Bei der AMIS-Klage bekämen wir im Erfolgsfall 36 Prozent.“

Wer überlegt, als Einzelkläger ohne Kostendeckung gegen Investmenthäuser aufzutreten, sollte besser die Finger davon lassen. Kallinger: „Das ist viel zu riskant, weil solche Klagen sehr aufwendig sind. Allein die Gutachterkosten sind extrem hoch. Beim WEB-Skandal wurden schon vorab 1,5 Millionen Euro für Sachverständige verrechnet.“

Im Fall von MEL will die Advofin nun über die Österreichische Kontrollbank bei MEL eine außerordentliche Hauptversammlung organisieren. Vorstand Kallinger: „Da würden wir gerne Antworten auf unsere Fragen bekommen. Warum Kredite aufgenommen wurden, der Grund des Aktienrückkaufprogramms oder auch, wer der Inhaber der PPS (Partly Paid Shares) ist.“ Falls die Antworten zur Klärung des Falls beitragen, könnte die Sammelklage unterbleiben.